



Wien, am 8. April 2020

Sehr geehrte Eltern,

mit diesem Schreiben möchten wir Ihnen mit Stand – 8. April 2020 – 11.00 Uhr – wie folgt ein Update über die derzeitige Maßnahmensetzung geben. Im Anhang finden Sie auch unseren 2. pädagogischen Eltern-Newsletter.

Wie in der Pressekonferenz der Bundesregierung am 6. April 2020 mitgeteilt wurde, ist eine kontrollierte schrittweise Lockerung der Maßnahmen zur Prävention von COVID-19 geplant:

- Ab dem 14. April 2020 sollen kleinere Geschäftslokale für den Verkauf von Waren und Handwerksbetriebe wieder öffnen dürfen, ebenso Bau- und Gartenmärkte.
- Ab 1. Mai 2020 sollen alle Geschäfte für den Verkauf von Waren sowie FriseurInnen unter strengen Auflagen öffnen dürfen.
- Alle anderen Dienstleistungsbereiche inkl. Hotels und Gastronomie werden bis Ende April 2020 evaluiert, mit dem Ziel, ab Mitte Mai 2020 eine stufenweise Öffnung zu ermöglichen.
- Für den Bildungsbereich (Schule, Kindergarten) bleiben die bestehenden Regelungen jedenfalls bis Mitte Mai 2020 bestehen. Wir gehen davon aus, dass damit Freitag, 15. Mai 2020, gemeint ist. Genauere Angaben dazu werden von der Bundesregierung noch diese Woche erwartet.
- Für alle Kinder, wo die Betreuung nicht zu Hause erfolgen kann, ist eine Betreuung im Kindergarten/Hort oder in der Schule sicherzustellen.

Weiterhin Gültigkeit haben die von der Bundesregierung festgelegten Ausgangsbeschränkungen, die lediglich **4 Gründe zum Aufenthalt im Freien** nennen: sich selbst zu versorgen (Einkauf, Apotheken), unvermeidbare berufliche Tätigkeit, um anderen zu helfen und spazieren gehen unter bestimmten Bedingungen.

Jedenfalls zur Verfügung stehen muss Betreuung für Kinder, deren Eltern ihre berufliche Tätigkeit nicht von zu Hause aus erledigen können.

Beziehungsarbeit ist Bildungsarbeit

Ihr Standortteam ist mit Ihnen und Ihren Kindern auch in Zeiten der räumlichen Distanz in Verbindung. Auch über Facebook versuchen wir Sie in ihrem familiären Miteinander unter diesen außergewöhnlichen Umständen zu begleiten.

Das Kontakthalten mit Ihnen und Ihren Kindern auch während Ihrer Zeit zuhause ist uns ein wichtiges Anliegen und wir werden das auch weiterhin beibehalten. Unsere Teams werden Sie auch einmal anrufen, um mit Ihnen direkt in den Dialog zu kommen.

Wir bitten Sie auch, Ihren Teams wieder bis 30. April 2020 den geplanten Betreuungsbedarf bekannt zu geben. Damit unterstützen Sie uns sehr in der Personalplanung.

Sollten Sie **Unterstützung** brauchen, weil die gegenwärtige Situation in Ihrem Haushalt Sie stresst oder überfordert, so bitten wir Sie sich Hilfe zu holen (z. B. zur telefonischen Beratung durch „die Möwe“ unter Tel.: 01/532 15 15).

Mund-Nasenschutz im Kindergarten und Hort?

Derzeit gibt es keine verpflichtende Verordnung zum Tragen von Mund-Nasenschutz. Es ist aber unseren Mitarbeitenden freigestellt, ob sie Mund-Nasenschutz während des pädagogischen Alltags tragen wollen. Diese Schutzmaßnahme wird mit den Kindern in den Einrichtungen dann aber auch pädagogisch begleitet.

Bring- und Abholsituation

Eine weitere Schutzmaßnahme bis voraussichtlich 30. April 2020 ist auch, dass Kinder in unseren Standorten von den Eltern ab der Eingangstüre von unseren Mitarbeitenden übernommen werden und auch beim Abholen wieder bis zur Eingangstür begleitet werden. Die Informationen, wie die Bring- und Abholsituationen an Ihrem Standort konkret ablaufen, erhalten Sie von Ihrer Standortleitung. Natürlich wird auch diese Maßnahme mit Ihren Kindern pädagogisch begleitet.

Refundierung von bereits bezahlten Elternbeiträgen:

Wir können Ihnen heute schon vorab mitteilen, dass wir seit letzten Freitag eine mündliche Zusicherung der Gemeinde Wien haben, dass bereits geleistete Elternbeiträge teilweise zurückgezahlt werden.

Im Kindergarten und Hort wird das Essen für alle VollzahlerInnen für den Zeitraum 16. März 2020 bis 30. April 2020 zu 100 % refundiert werden. Der KIWI-Special im Kindergarten wird seitens der Gemeinde Wien nicht übernommen und wird Ihnen daher weiterhin vorgeschrieben werden. Wir versuchen hier noch Gelder aus dem Härtefonds der Bundesregierung zu bekommen. Im Hort wird bei VollzahlerInnen der Besuchsbeitrag bis auf rund 17,- Euro an Sie retourniert werden.

Die Gutschriften werden bei der nächsten Vorschreibung berücksichtigt. Da es noch einige offene Punkte (z. B. Umgang mit Ermäßigungen, Unterstützung für Bundeslandkinder...) in der konkreten Abwicklung gibt und der Senatsausschuss erst morgen am 9. April 2020 den Sonderbeschluss fassen wird, werden wir Ihnen in der nächsten Woche in einem Elternschreiben genau darlegen, wer welche Gutschrift und in welcher Höhe bekommt.

Wir bedanken uns für Ihre Treue und Ihr Verständnis und wünschen Ihnen und Ihren Kindern trotz der gebotenen räumlichen Distanz zu Familie und Freundeskreis harmonische Ostertage im kleinen Rahmen.

Mit herzlichen Grüßen



Thomas-Peter Gerold-Siegl, MBA
Geschäftsführer
Wirtschaftliche Leitung



Mag.^a Gudrun Kern
Geschäftsführerin
Pädagogische Leitung